

1. Wunschkindergarten/-krippe: _____

2. Wunschkindergarten/-krippe: _____

(falls 1. Wahl aus Kapazitätsgründen nicht möglich ist)

Voranmeldung und Buchungsbeleg für die Betreuung

Hinweis: Für die Anmeldung zum Mittagessen verwenden Sie bitte das gesonderte Formular!

Angaben zum Kind

Name	Vorname	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Anschrift		
Religion	Staatsangehörigkeit(en)	Sprache
Geburtsstag	Geburtsort	Tel.-Nr.

Angaben zu den Erziehungsberechtigten

Familiennamen, Vorname (z.B. Mutter)		Familiennamen, Vorname (z.B. Vater)	
Sorgeberechtigt <input type="checkbox"/>	Gebührenzahler <input type="checkbox"/>	Sorgeberechtigt <input type="checkbox"/>	Gebührenzahler <input type="checkbox"/>
Anschrift: <input type="checkbox"/> wie Kind oder		Anschrift: <input type="checkbox"/> wie Kind oder	
Geburtsdatum	Umfang der Berufstätigkeit ** Teilzeit <input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/>	Geburtsdatum	Umfang der Berufstätigkeit ** Teilzeit <input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/>
Staatsangehörigkeit(en)		Staatsangehörigkeit(en)	
Wenn im gleichen Haushalt lebend und nicht deutschsprachiger Herkunft: Herkunftsland		Wenn im gleichen Haushalt lebend und nicht deutschsprachiger Herkunft: Herkunftsland	
Tagsüber erreichbar unter Tel.		Tagsüber erreichbar unter Tel.	
Weitere Tel.-Nr. / Mobiltelefon		Weitere Tel.-Nr. / Mobiltelefon	

Gesundheitliche Besonderheiten

Gesundheitliche Besonderheiten	Was ist zu tun?
Hausarzt mit Telefonnummer	

Geschwisterkind besucht einen anderen städtischen Kindergarten

ja nein

* Pflichtangabe, da Dringlichkeitsmerkmal nach § 5 Abs. 2 der Kindertageseinrichtungssatzung

Buchungsvereinbarung

Grundlage der vereinbarten Buchungszeit ist die **im Rahmen der Öffnungszeiten** von den Eltern verbindlich geplante Anwesenheit des Kindes in der Einrichtung, in der das Kind regelmäßig vom pädagogischen Personal gebildet, erzogen und betreut wird. Unberührt bleiben im Einzelfall ausnahmsweise mit dem Träger/ bzw. dem pädagogischen Personal abgestimmte Änderung des Aufenthalts in der Einrichtung (z. B. wegen Arztbesuchs), sowie Urlaubs- und Krankheitszeiten. Unzulässig ist die Vereinbarung von Buchungszeiten, deren Zeitrahmen von Anfang an nicht in Anspruch genommen wird. Gemäß unserer Kindertageseinrichtungssatzung ist eine **Mindestbuchungszeit von 8:00 bis 12:00 Uhr täglich** (§ 4 Absatz 2, Satz 4 in Verbindung mit § 10 Satz 1 der Satzung) einzuhalten. Für Krippenkinder unter 3 Jahren ist eine wöchentliche Buchungszeit von mehr als 15 – 20 Stunden anzustreben, die sich auf mindestens 3 Tage die Woche verteilt.

Die Aufnahme des Kindes soll ab _____ (Monat/Jahr) erfolgen !

Buchungszeitkategorie: mehr als ____ bis ____ Stunden (durchschnittliche tägliche Buchungszeit)

	von	bis	Summe:
Montag			Stunden
Dienstag			Stunden
Mittwoch			Stunden
Donnerstag			Stunden
Freitag			Stunden
Buchungsstunden wöchentlich:			Stunden
Ergibt durchschnittliche tägliche Buchungszeit von			Stunden

Gewichtung (Erhebung aus Gründen eines höheren Personalschlüssels bzw. einer höheren Förderung)

Das Kind erfüllt die Kriterien für folgende Gewichtung:

- Kind unter drei Jahre
- Kind von drei Jahren bis Schuleintritt
- Kind ab dem Schuleintritt
- Kind, dessen Eltern beide nicht deutschsprachiger Herkunft sind (bitte Nachweis über ausländische Staatsangehörigkeit bzw. Migrationsnachweis vorlegen)
- Kind mit Behinderung oder von Behinderung bedroht (bitte Nachweis beifügen)
- Gastkind - Zuschussgemeinde: _____

Teilnahme an Feiern mit religiösem Hintergrund

Im Kindergarten werden im Jahreslauf meist folgende Feste mit religiösem Hintergrund gefeiert: Erntedank-Gottesdienst, Martinsfest (Laternenumzug), Nikolausbesuch, Weihnachten und Ostern.

Erklärung der Personensorgeberechtigten: Wenn unser Kind an den o. g. Feiern *nicht* teilnehmen darf, weisen wir die Gruppenleiterin am Beginn des Kindergartenjahres entsprechend an.

Verpflichtungen der Erziehungsberechtigten

Notwendigkeit von ärztlichen Attesten nach Infektionskrankheiten

Nach folgenden Infektionskrankheiten ist beim Wiederbesuch der Kindertagesstätte ein ärztliches Attest erforderlich (§34 IfSG): Kopfläuse (nur bei wiederholtem Befall), Cholera, Diphtherie, EHEC, virusbedingtes hämorrhagisches Fieber, Typ b-Meningitis, Impetigo contagiosa (Borkenflechte), Keuchhusten, ansteckungsfähige Lungentuberkulose, Masern, Meningokokken-Infektion, Mumps, Pest, Polio (Kinderlähmung), Röteln, Scharlach, Skabies (Krätze), Shigellose (Shigellenruhr), Typhus abdominalis, Virushepatitis A oder E, Windpocken. **Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, in vorgenannten Fällen die Kindertagesstätte zu informieren und das Attest beizubringen.**

Einverständniserklärung zur Teilnahme des Kindes an Ausflügen, Spaziergängen und anderen Aktivitäten außerhalb der Einrichtung

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind

- an Ausflügen, Spaziergängen und anderen Aktivitäten der Einrichtung, die nicht auf dem Gelände der Einrichtung stattfinden, teilnimmt.
- an den vorstehend genannten Aktivitäten ausnahmsweise Privatautos genutzt werden.
- Ich bin darüber informiert, dass bei Veranstaltungen der Einrichtung, wie Familienausflug, Laternenfest u. ä., die Aufsichtspflicht über die Kinder nicht bei den Mitarbeitern der Einrichtung, sondern bei den Personensorgeberechtigten oder den von diesen Beauftragten liegt.

Die Eltern versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der oben gemachten Angaben.

Sie bestätigen den Erhalt der Information „Geimpft – geschützt“ des Bayerisches Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege, sowie der Datenschutzhinweise im Anhang, auch veröffentlicht auf www.rain.de/Kinderbetreuung/Anmeldung bzw. www.rain.de/datenschutz.

Erklärung: Mir/Uns ist bekannt, dass die Gebührenerhebung gemäß der entsprechenden Satzung der Stadt Rain erfolgt. Änderungen der vereinbarten bzw. in Anspruch genommenen Buchungszeiten oder Kündigung der Buchung sind nur mit einer Frist von zwei Wochen zum Beginn des nächsten Monats möglich.

Mir/Uns ist weiter bekannt, dass die Stadt Rain als Träger für jede Einrichtung eine Konzeption erlassen hat. Diese wird mit der Zusage zur Aufnahme in die jeweilige Einrichtung in der jeweils aktuellen Fassung verbindlicher Vertragsbestandteil.

Unterschrift: Die Anmeldung ist von beiden Personensorgeberechtigten zu unterzeichnen (bei alleinigem Sorgerecht ggf. Nachweis vorlegen).

Datum/Unterschrift der/des 1. Sorgeberechtigten

Datum/Unterschrift der/des 2. Sorgeberechtigten

Information gem. Art. 13 Datenschutzgrundverordnung:

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten aus diesem Anmeldebogen für die in städtischer Trägerschaft geführten Kindertagesstätten ist das Steueramt der Stadt Rain, Hauptstr. 60, 86641 Rain, steuern@rain.de, Tel. 09090/703-224. Die Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Kinderbetreuung, der Abrechnung des Staatszuschusses und der Gastkindbeiträge, sowie zur Gebührenerhebung verarbeitet.

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung sind die Art. 26a und 28a des Bayerischen Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes, die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Rain, sowie Art. 8 KAG. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihrer Rechte hierbei erhalten Sie von der o. g. Stelle, von den Einrichtungsleitungen oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten. Diesen erreichen Sie unter datenschutz@rain.de, Tel. 09090/703-118.

Für den Waldkindergarten „Lechfasane Rain“ obliegt der Datenschutz dessen Träger, dem BRK Kreis-Verband Nordschwaben, Jennisgasse 7, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/70682-732; Anmeldungen für diese Einrichtung werden von der Stadt Rain nicht bearbeitet, sondern lediglich angenommen und an diese weitergeleitet.

Anlage 1: SEPA-Basislastschriftmandat

Anlage 2: Elternmerkblatt über den Nachweis der Durchführung der Vorsorgeuntersuchung, sowie der Impfberatung

Anlage 3: Elternmerkblatt „Geimpft-geschützt“

Elternmerkblatt zum Masernschutzgesetz und über den Nachweis der Durchführung der Vorsorgeuntersuchungen sowie der Impfberatung

Sehr geehrte Eltern,

das am 01.03.2020 in Kraft tretende Masernschutzgesetz sieht vor, dass alle Kinder, die mindestens ein Jahr alt sind, **vor der Aufnahme in Kindertageseinrichtungen** nachweisen müssen, dass sie die von der Ständigen Impfkommission empfohlenen Masern-Impfungen erhalten haben. Ein ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht, wenn ab der Vollendung des ersten Lebensjahres mindestens eine Schutzimpfung und ab der Vollendung des zweiten Lebensjahres mindestens zwei Schutzimpfungen gegen Masern beim betroffenen Kind durchgeführt wurden.

Der Nachweis ist gegenüber der Kindergartenleitung bzw. der/den von ihr beauftragten Mitarbeitern zu erbringen. **Wir bitten Sie deshalb um Vorlage des Impfausweises, des gelben Kinderuntersuchungsheftes oder - insbesondere bei bereits erlittener Krankheit – eines ärztlichen Attests.**

Nichtgeimpfte Kinder dürfen nicht mehr aufgenommen werden.

Kinder, die schon vor dem 01.03.2020 im Kindergarten betreut wurden, müssen den Nachweis **bis zum 31. Juli 2021** vorlegen.

Zu widerhandlungen gegen das Masernschutzgesetz können als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld bis zu 2.500 € geahndet werden.

Unabhängig davon sind alle Eltern (Personensorgeberechtigten) zur Stärkung der gesundheitlichen Vorsorge in Bayern verpflichtet, die Teilnahme ihrer Kinder an den Früherkennungsuntersuchungen (sog. U-Untersuchungen U1 bis U11 und J1 und J2) sicherzustellen.

Das Fachpersonal der Kindertageseinrichtung hat sich bereits bei der Aufnahme des Kindes über dessen Entwicklungsstand zu informieren und darauf hinzuwirken, dass es die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung Ihres Kindes. **Aus diesem Grund sind wir verpflichtet, uns bei der Anmeldung die Teilnahme Ihres Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung nachweisen zu lassen. Wir bitten Sie deshalb, uns das ordnungsgemäß abgestempelte und unterschriebene Kinder-Untersuchungsheft vorzulegen.**

Zusätzlich sind Sie nach § 34 Absatz 10 a Infektionsschutzgesetz verpflichtet, uns nachzuweisen, dass Sie **das Angebot der Impfberatung** in Anspruch genommen haben. Dieser Nachweispflicht können Sie am einfachsten durch Vorlage des Vorsorgehefts bzw. der entnehmbaren Teilnahmekarte* nachkommen.

Das Vorsorgeheft wird von uns weder kopiert noch einbehalten, sondern lediglich von der Leiterin und / oder der Gruppenerzieherin zur Kenntnis genommen.

Soweit Sie das Vorsorgeuntersuchungsheft bzw. die U-Teilnehmerkarte Ihres Kindes nicht vorzeigen wollen, können Sie die beiden Nachweise auch durch eine entsprechende Bestätigung Ihres Kinderarztes erbringen. **Bitte beachten Sie, dass ärztlicherseits sowohl die ordnungsgemäße Durchführung der fälligen Früherkennungsuntersuchung, als auch der Impfberatung bescheinigt werden muss.** Eventuell dafür anfallende zusätzliche Kosten haben Sie selbst zu tragen.

Soweit Sie den Untersuchungsnachweis nicht vorlegen (wollen) oder die Untersuchung nicht wahrgenommen wurde, hat dies auf den Besuch in der Betreuungseinrichtung keine Auswirkungen. Ihr Kind kann in der Kindertageseinrichtung betreut werden. Wir müssen Sie in diesem Fall allerdings auf die Verpflichtung hinweisen und darauf hinwirken, den Nachweis vorzulegen bzw. die Früherkennungsuntersuchung durchführen zu lassen.

Hinsichtlich der Impfberatung sind wir darüber hinaus verpflichtet, das Gesundheitsamt des Landkreises Donau-Ries über den fehlenden Nachweis zu unterrichten. Von dort können Sie dann zur Impfberatung vorgeladen werden.

* Diese Karte ist in den Neuauflagen der Vorsorgehefte ab 2017 enthalten.

Mandatsreferenz:

(wird von der Stadt Rain vergeben)

Stadt Rain
Kasse
Hauptstraße 60
86641 Rain

Gläubiger-Identifikationsnummer
DE14 0010 0000 3917 91

SEPA-Basislastschriftmandat

Name, Vorname:
(Zahlungspflichtiger)

Ich ermächtige die Stadt Rain – Kasse -, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Rain – Kasse – auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bitte geben Sie die Forderungsart an:

Kindertagesstätten-**Betreuungsgebühren**

Gebühren für **Mittagsverpflegung**

Kassenzeichen

ab sofort

ab Fälligkeit

Name und Geburtsdatum des Kindes:

Kontoinhaber/in:

Straße, Hausnr.:

PLZ, Ort:

Geburtsdatum:

Telefon:

Name Kreditinstitut:

IBAN:

DE

BIC:

Einwilligungserklärung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) EU-DSGVO

Seit dem 25.05.2018 gilt die Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO) über die einheitliche Verarbeitung personenbezogener Daten innerhalb der Europäischen Union. Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Zur Ausführung des erteilten SEPA-Lastschriftmandates werden Ihre o.g. personenbezogenen Daten von uns erhoben und verarbeitet. Die Verwendung oder Weitergabe Ihrer Daten an unbeteiligte Dritte wird ausgeschlossen.

Eine rechtliche Verpflichtung zur Durchführung des Lastschriftverfahrens besteht nicht, die hier gemachten Angaben sind freiwillig. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite: www.rain.de/Datenschutz oder auf unserem Infoblatt „Datenschutzhinweise der Stadt Rain im Zusammenhang mit dem SEPA-Basislastschriftverfahren“, das auch an unserer Infotheke im Kassen- und Steueramt ausliegt.

Ich bin mit der Verarbeitung meiner vorgenannten Daten durch die Verantwortliche Stadt Rain zum Zwecke der Einziehung von meinem Konto einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Verfügungsberechtigten

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Bitte reichen Sie das SEPA-Lastschriftmandat vollständig ausgefüllt und unterschrieben ein. Beachten Sie bitte, dass Abbuchungen von Sparkonten nicht möglich sind. Sollte sich Ihr Konto ändern, muss ein neues Mandat erteilt werden.

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto für die einzuziehenden Beträge die erforderliche Deckung aufweist, andernfalls ist das kontoführende Geldinstitut nicht verpflichtet, den Abbuchungsaufträgen/Lastschriftmandaten zu entsprechen. Etwa anfallende Rücklastgebühren werden zu Lasten des Zahlungspflichtigen/Kontoinhabers weiterberechnet.

Den Zeitpunkt der Abbuchung entnehmen Sie jeweils aus dem gültigen Bescheid.